**Formular «Verlängerung / Zusatzbuchung» inkl. Kostengutsprache**(Für eine Erstanmeldung bitte separates Anmeldeformular verwenden.)

|  |  |
| --- | --- |
| **Personalien** | |
| Anrede |  |
| Name |  |
| Vorname |  |
| Strasse / Nr. |  |
| PLZ / Ort |  |
| Tel.Nr. | Privat       / Mobil |
| E-Mail |  |
| Geburtsdatum |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Sozialberatung** | |
| Sozialberatung / Gemeinde  Adresse |  |
| Sozialberater/in |  |
| Tel.Nr. |  |
| E-Mail |  |

|  |
| --- |
| **Bitte formulieren Sie die Zielsetzung für die Programmteilnahme** (zwingend auszufüllen, jedoch nicht für Lern Plus und den IKT-Grundkurs) |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beilagen** (möglichst vollständig) | |
| Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf | beiliegend  wird nachgeliefert |
| Arbeits- bzw. Schulzeugnisse | beiliegend  wird nachgeliefert |
| Deutscheinstufung | beiliegend  wird nachgeliefert |
| Berichte (bspw. Abklärungs­berich­te, Verlaufsprotokolle) | beiliegend  wird nachgeliefert |
| Ausweiskopie | beiliegend  wird nachgeliefert |
| Arztzeugnisse | beiliegend  wird nachgeliefert |
|  | beiliegend  wird nachgeliefert |

|  |
| --- |
| **Kostengutsprache für die Teilnahme im Programm Preis pro Monat**  **Preis pro Modul1)** |
|  |
| **Training Arbeitsmarkt** |
| *Arbeitseinsätze in verschiedenen Fachbereichen inklusive Coaching, kombiniert mit Bildungsangeboten (Sprache, Mathematik, IKT und individuelles Lernen) sowie Bewerbungscoaching:* |
| Training Arbeitsmarkt (UHZ / Manufaktur, Einsatzdauer 6 Monate) **CHF 2‘103.00** |
| Bildungstag **CHF 730.00**  (Deutschförderung, Alltagsmathematik und individuelles Lernen) |
| Bewerbungscoaching  (4 Lektionen Gruppencoaching oder 1 Lektion Einzelcoaching, 14-täglich) **CHF 371.00** |
| IKT-Grundkurs (4 x 4 Lektionen) **CHF 514.00** 1) |
| Zusätzlicher Zwischenbericht nach **CHF 340.00** |
|  |
| **Praxiseinsatz Erwachsene** |
| Integrationsbegleitung Arbeitsmarkt für Spezialfälle ausserhalb der Integrationspauschale  können über das Anmeldeformular «Programme IAZH» gebucht werden. |
| PeP – Praxiseinsatz Plus |
| Praxiseinsatz (Einsatzdauer max. 24 Monate, inkl. Nachbegleitung zusätzlich 3 Monate) **CHF 1’445.00** |
| **→** Bewerbungscoaching kann unter dem Titel «Bildung / Bewerbungscoaching» gebucht werden, siehe unten. |
| PeP – Praxiseinsatz Plus (UHZ / Manufaktur) |
| Praxiseinsatz (Einsatzdauer max. 24 Monate / inkl. Nachbegleitung zusätzlich 3 Monate) **CHF 1’520.00  →** Bildung und Bewerbungscoaching können unter dem Titel «Training Arbeitsmarkt» gebucht werden, siehe oben. |
|  |
| **Praxiseinsatz Jugend** |
| TransFer Berufsbildung für Spezialfälle ausserhalb der Integrationspauschale  können über das Anmeldeformular «Programme IAZH» gebucht werden. |
|  |
| **Bildung / Bewerbungscoaching** |
| Bewerbungscoaching für Programmteilnehmende (8 Termine Einzelcoaching) **CHF 1’285.00** 1) |
| FLEX Bewerbungscoaching (8 Termine Einzelcoaching) **CHF 1’460.00** 1) |
| Bewerbungsvideo **CHF 400.00** 1) |
| IKT-Grundkurs (4 x 4 Lektionen) **CHF 514.00** 1) |

Die Kostengutsprache ist für einen Programmantritt im Zeitraum von 6 Monaten ab genanntem Datum gültig. Zudem wird bestätigt, dass die Kosten für die gesamte Dauer des Einsatzes ab Einsatzbeginn bis Ende des Einsatzes übernommen werden, Preisänderungen vorbehalten.

Wir bestätigen, die Programmkosten zu übernehmen:

Winterthur, Datum Sozialberatung Winterthur, Name Vorname, Sozialberater/in

*(Für Sozialberatung Winterthur ohne Unterschrift gültig,*

*für andere Gemeinden nur mit Unterschrift gültig)*

*1) Preis pro Modul / Pauschal*

**Rahmenbedingungen**

Es gelten die in der Folge aufgeführten Rahmenbedingungen der Arbeitsintegration Winterthur, Departement Soziales der Stadt Winterthur:

1. Anmeldung und Aufnahme
   1. Die Anmeldung der teilnehmenden Person erfolgt durch die Sozialberatung der zuständigen Gemeinde (nachfolgend «fallführende Stelle») mittels Anmeldeformular inklusive Kostengutsprache.
   2. Ziele, Inhalte und Dauer der Programmteilnahme werden im Anmeldeformular und bei Bedarf in einer separaten Zielvereinbarung festgehalten.
2. Leistungen der Arbeitsintegration Winterthur
   1. Die Arbeitsintegration Winterthur verpflichtet sich, die Aufnahme sorgfältig zu prüfen und bei defini­tiver Auf­nahme das Programm gemäss der aktuellen Beschreibung durchzuführen. Sie ist dabei frei in der Wahl der methodischen / didaktischen Mittel und der Auswahl der Mitarbeitenden.
   2. Während des Programms findet ein regelmässiger Austausch mit der fallführenden Stelle über den Stand der Zielerreichung statt, danach erfolgen regelmässig Standortberichte.
   3. Bleibt eine teilnehmende Person dem Programm unentschuldigt fern, informiert die Arbeits­inte­gration Winterthur die fallführende Stelle innerhalb von zwei Arbeitstagen. Dies gilt ebenfalls, wenn die teilnehmende Person das Programm abbricht.
   4. Die Arbeitsintegration Winterthur kann das Programm jederzeit abbrechen, wenn dieses für die teil­neh­mende Person selber, andere Personen oder den Anbieter unzumutbar wird oder wenn ein Ver­stoss ge­gen das Betriebsreglement des Einsatzbetriebs vorliegt. In diesem Fall wird die fallführende Stelle spätes­tens am nachfolgenden Arbeitstag darüber informiert und über die Beweggründe in Kenntnis gesetzt.
   5. Ist die Arbeitsintegration Winterthur nicht in der Lage, das angebotene Programm innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung durchzuführen, informiert sie die fallführende Stelle umgehend.
3. Abrechnung
   1. Ein Einsatz kommt zustande, wenn bis zu fünf Arbeitstage vor Einsatzbeginn keine Annullierung durch die fallführende Stelle erfolgt ist. Annulliert die fallführende Stelle den Einsatz bis zu sechs Arbeitstage vor Einsatzbeginn, wird eine Pauschale von Fr. 300.-- erhoben.
   2. Erfolgt nach einem Erstgespräch innert 6 Monaten kein Einsatz, werden unabhängig von den Grün­den ebenfalls Fr. 300.-- Annullierungspauschale in Rechnung gestellt. Im Falle einer Nichtaufnahme durch die AIW erhält die fallführende Stelle eine begründete Rückmeldung mit Empfehlung.
   3. Die Rechnungstellung für pauschal abgerechnete Programme erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Einsatz zustande kommt. Für alle übrigen Programme erfolgt die Rechnungsstellung für den Ein- und Austrittsmonat anteils­mässig.
   4. Die Rechnungsstellung über die Teilnahmekosten erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Folge­monats und direkt an die zuweisende Stelle.
   5. Für Programme, die nicht über eine Pauschale abgerechnet werden, gilt eine 14-tägige Kündi­gungs­frist. Bei einem vorzeitigen Programmaustritt ohne vorgängige Kündigung durch die fallführende Stelle werden die Programmkosten für weitere 14 Tage, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Ein­satzdauer in Rechnung gestellt. Findet ein Wechsel in ein anderes Programm der Arbeitsinte­gra­tion Winterthur statt, werden die effektiven Teilnahmetage verrechnet.
   6. Für das pauschal buchbare Bewerbungscoaching mit 12 Einzelcoachings gilt, dass wenn eine teilnehmen­de Person vor Ablauf der 12 gebuchten Coachingtermine eine Stelle findet, nur die besuchten Lektionen in Rechnung gestellt werden. Coachingtermine müssen bis spätestens 24 Std vor Termin abgesagt bzw. verschoben werden, ansonsten sie in Rechnung gestellt werden.
4. Schweigepflicht und Datenschutz
   1. Die Arbeitsintegration Winterthur macht gegenüber Dritten keine personenbezogenen Angaben zu den Teilnehmenden, sie ist zu absolutem Stillschweigen verpflichtet.